



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 31. Januar 2020

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Rücktritt aus der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Alt Grossrat Roland Dörig, Appenzell, hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse erklärt. Die entstehende Lücke wird der Grosse Rat an der Session vom 22. Juni 2020 schliessen.

### Wechsel in der Sozialamtsleitung

*Dorothea Köppel gibt die Leitung des Sozialamts des Kantons Appenzell I.Rh. ab. Departementssekretär Mathias Cajochen wird das Amt ab dem 1. Februar 2020 ad interim führen.*

Dorothea Köppel leitete die Amtsstelle seit Dezember 2016 und verlässt nach gut drei Jahren das Gesundheits- und Sozialdepartement. Die Nachfolgeregelung wird umgehend eingeleitet.

### Anstellung als Aushilfe beim Ökohof

Zur Entschärfung eines infolge steigender Kundenfrequenzen bestehenden Personalengpasses beim Ökohof hat die Standeskommission im November 2019 eine Aufstockung des Stellenetats bewilligt. Nun hat die Standeskommission den in Appenzell wohnhaften Ibrahim Dawud als Mitarbeiter im Stundenlohn gewählt. Der als Flüchtling in die Schweiz gekommene Ibrahim Dawud war bereits im Rahmen eines Asyl-Einsatzprogramms bis Ende November 2019 im Ökohof tätig. Er tritt die neue Stelle mit einem Pensum von rund 20 Stellenprozenten Anfang Februar 2020 an.

### Stellungnahme zur Änderung der Tierseuchenverordnung

*Die vom Bund im Rahmen der Revision der eidgenössischen Tierseuchenverordnung vorgeschlagene Aufnahme der Moderhinke als zu bekämpfende Tierseuche in die Verordnung lehnt die Standeskommission ab. Zu viele Aspekte sind noch ungeklärt, und selbst die betroffene Branche steht nicht geschlossen hinter dem Vorhaben, was für eine erfolgreiche Durchführung des Bekämpfungsprogramms jedoch Voraussetzung wäre.*

Mit einer Änderung der eidgenössischen Tierseuchenverordnung möchte der Bund insbesondere die Grundlagen für eine zeitlich befristete Bekämpfung der Moderhinke mit einem maximal fünfjährigen nationalen Bekämpfungsprogramm schaffen, zu dessen Finanzierung bei den Schafhaltenden Abgaben erhoben würden. Im Weiteren soll bei bestimmten Aquakulturbetrieben künftig eine Gesundheitsüberwachung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt verlangt

werden. Schliesslich sollen die Massnahmen beim Ausbruch gewisser Fischseuchen angepasst und drei bisher in der Tierseuchenverordnung erwähnte Tierseuchen herausgestrichen werden.

Auch wenn verschiedene Punkte der Revisionsvorlage grundsätzlich richtig sind, lehnt die Ständekommission die Vorlage insgesamt ab. Insbesondere die vorgesehene Aufnahme der bei Schafen auftretenden Moderhinke in die Verordnung unterstützt sie nicht. Obwohl sie ein Engagement gegen diese Krankheit für das Wohlergehen der Schafe für wichtig und unterstützungswürdig hält, lehnt sie eine Aufnahme der Moderhinke als zu bekämpfende Tierseuche in die Tierseuchenverordnung zum heutigen Zeitpunkt ab. Bei einer Rücksprache mit den betroffenen kantonalen landwirtschaftlichen Kreisen hat sich gezeigt, dass diese selbst nicht bedingungslos hinter dem Vorhaben stehen. Der bedingungslose Wille der Schafhaltenden wäre aber aus der Sicht der Ständekommission eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Bekämpfungsprogramms. Hinzu kommt, dass viele Aspekte, wie etwa die finanziellen Auswirkungen des Bekämpfungsprogramms auf die Kantone und die kantonalen Tierseuchenkassen, nicht genügend geklärt sind.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)